

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 004424-00

DELAN[®] WG**Fungizid****Wirkstoff:** 700 g/kg Dithianon (Gew.-%: 70)**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):** M9**Formulierung:** Wasserdispergierbares Granulat (WG)**Packungsgröße:** 5 kg

Kontaktfungizid zur Bekämpfung von Falschem Mehltau, Rotem Brenner und *Phomopsis* (Schwarzfleckenkrankheit) im Weinbau, Schorf an Kernobst, Falschem Mehltau in Hopfen, Sprühfleckenkrankheit, Kirschenschorf, Blattbräune und Schrotschusskrankheit in Kirschen, Kräuselkrankheit in Pfirsichen und Aprikosen, Laubkrankheit im Spargel, Blattfallkrankheit und Säulenrost in Weißen, Schwarzen und Roten Johannisbeeren sowie Blattfallkrankheit in Stachelbeere

SACHGERECHTE ANWENDUNG**Wirkungsweise**

Delan WG besitzt eine umfassende Wirkung gegen zahlreiche Pilzkrankheiten **ohne Resistenzrisiko**. Es ist ein Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz, das die Sporenkeimung unterbindet.

Wirkstoffdepots haften stabil und gleichmäßig an den Pflanzen und bilden einen regenfesten Spritzbelag. Diese Wirkstoffdepots werden durch Niederschläge und Tau immer wieder aktiviert und gewährleisten eine sichere und langanhaltende Wirkung.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Weinbau (Keltertrauben)

Gegen Roten Brenner**Basisaufwand:****0,3 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser**

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **0,6 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser**

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

(Frühjahrsanwendung ab Entfaltung des 2. bis 3. Blattes) bis vor der Blüte.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung

Maximal 8 Behandlungen in der Kultur bzw. pro Jahr

Gegen Phomopsis (Schwarzfleckenkrankheit)

Basisaufwand: **0,3 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser**

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **0,6 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser**

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

(Frühjahrsanwendung ab Knospenaufbruch) bis vor der Blüte.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung

Maximal 8 Behandlungen in der Kultur bzw. pro Jahr

Gegen Rebenperonospora

Basisaufwand: **0,2 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser**

Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code) **0,4 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser**

Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code) **0,6 kg/ha in max. 1200 l/ha Wasser**

Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code) **0,8 kg/ha in max. 1600 l/ha Wasser**

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximal 8 Behandlungen in dieser Anwendung

Maximal 8 Behandlungen in der Kultur bzw. pro Jahr

Delan WG ist uneingeschränkt raubmilbenschonend.

Wasseraufwandmenge im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

II. Obstbau

Gegen Schorf an Kernobst (ausgenommen Birne) **0,25 kg/ha und m Kronenhöhe**
in max. 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf im Spritz- oder Sprühverfahren.

Max. 12 Anwendungen in der Kultur pro Jahr

Gegen Schorf an Birne **0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe**
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf **bis zur Vollblüte** im Spritz- oder Sprühverfahren.

Max. 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr

Gegen Schorf an Birne (ab BBCH 65) **0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe**
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis ab Vollblüte im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr 12

Gegen Blattbräune (nur zur Befallsminderung), Sprühfleckenkrankheit, Kirschenschorf und Schrotschusskrankheit

an Süß- und Sauerkirsche **0,25 kg/ha und m Kronenhöhe**
in max. 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Spritz- oder Sprühverfahren.

Max. 3 Anwendungen in der Kultur pro Jahr

Gegen Kräuselkrankheit an Aprikose und Pfirsich**0,25 kg/ha und m Kronenhöhe**

in max. 500 l Wasser/ha und m Kronenhöhe

Die Behandlung erfolgt ab Knospenschwellen im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand: 10 – 14 Tage

Gegen Blattfallkrankheit (Drepanopeziza ribis) und Säulenrost (Cronartium ribicola) an Weißen, Schwarzen und Roten Johannisbeeren**0,7 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt ab BBCH 69 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand: mindestens 14 Tage

Gegen Blattfallkrankheit (Drepanopeziza ribis) an Stachelbeeren**0,7 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt ab BBCH 69 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Spritz- oder Sprühverfahren.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand: mindestens 14 Tage

III. Hopfenbau

Gegen Sekundärinfektionen mit Falschem Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) an Hopfen

- bis Entwicklungsstadium 37 **0,9 kg/ha**
- bis Entwicklungsstadium 55 **1,4 kg/ha**
- über Entwicklungsstadium 55 **2 kg/ha**

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf im Spritz- oder Sprühverfahren.

Max. 10 Anwendungen in der Kultur pro Jahr

Insgesamt dürfen pro Vegetationsperiode nicht mehr als 14,9 kg/ha Delan WG ausgebracht werden.

IV. Spargel (Ertrags- und Junganlagen)

Gegen Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*) im Spargel (ab BBCH 51)

0,8 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand: 7 – 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
004424-00/00-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora humuli</i>)	Hopfen
004424-00/00-002	Schorf	Kernobst (ausgenommen Birne)
004424-00/00-003	Sprühfleckkrankheit	Sauerkirsche, Süßkirsche
004424-00/00-004	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Weinrebe
004424-00/00-005	<i>Phomopsis viticola</i>	Weinrebe
004424-00/00-006	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe

004424-00/00-007	Schorf	Birne (bis zur Vollblüte)
------------------	--------	---------------------------

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
004424-00/01-001	Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>)	Aprikose, Pfirsich
004424-00/01-002	Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>)	Sauerkirsche, Süßkirsche
004424-00/01-003	Schrotschusskrankheit (<i>Stigmina carpophila</i>)	Sauerkirsche, Süßkirsche
004424-00/01-004	Kirschenschorf (<i>Venturia cerasi</i>)	Sauerkirsche, Süßkirsche
004424-00/02-001*	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Birne (ab Vollblüte)
004424-00/03-001	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	Spargel

Zur Beachtung bei von der Zulassungsbehörde *genehmigten* Anwendungsgebieten:

"Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders". (Hinweis der Zulassungsbehörde zur Genehmigung)

*In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG)

Nr. 1107/2009:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
004424-00/04-001	Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>)	Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere
004424-00/04-002	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>)	Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere
004424-00/05-001	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>)	Stachelbeere

Wartezeit

Keltertrauben	49 Tage
Hopfen, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere	14 Tage
Kernobst (ausgen. Birne), Süß- und Sauerkirsche, Birne (ab Vollblüte - BBCH 65)	21 Tage
Birne (bis zur Vollblüte)	(F)
Pfirsiche, Aprikosen, Spargel	(F)

(F) - Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Delan WG in den Tank schütten.
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Delan WG ist mit den in der Praxis üblichen Spritz- und Sprühgeräten ausbringbar.

Die empfohlene Konzentration gilt für das Spritzverfahren (1-fach) bei 400–1600 l/ha Spritzbrühe (regionale Empfehlungen beachten). Beim Sprühverfahren ist die Konzentration entsprechend der verringerten Wassermenge zu erhöhen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.
Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Delan WG ist mischbar mit Bellis®, Cantus®, Collis®, Faban®, Forum®, Enervin®, Forum® Gold, Kumulus® WG, Orvego®, Scala®, Vivando®, Regalis® Plus, Signum® und Sercadis® sowie mit dem Dünger Fetrilon®2-Combi.

Bei Mehrfachmischungen sollten Pulverformulierungen der Mischpartner vorher in einem geeigneten Gefäß getrennt angeteigt werden. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen.

Bei 3-er Mischungen von Delan WG + Mehлтаupartner + Botrytispartner wenden Sie sich bitte an unsere Fachberatung (Tel.: 01805-11-56 56).

Zum Schutz vor Pflanzenschäden in Kernobst keine Mischung mit Sommeröl nach dem Austrieb vornehmen. Zwischen einer Ölanwendung und einer Behandlung mit Delan WG sollten 5 Tage liegen.

In Reben Delan WG nicht gemeinsam mit EC-formulierten Produkten in der Sorte Trollinger nach der Blüte ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
P301 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Beim Umgang mit dem **unverdünnten** Mittel

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
Bei Ausbringung/Handhabung des **anwendungsfertigen** Mittels

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

I. Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht

in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Im Weinbau und im Spargel:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Reduzierte Abstände:

Weinbau	50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Spargel	50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinbau	20 m
Spargel	10 m

In Weißen, Schwarzen und Roten Johannisbeeren, Stachelbeere:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

In Birne, Süß- und Sauerkirsche, Aprikose, Pfirsich und Hopfen:

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 90% 20 m

In Kernobst (ausgenommen Birne):

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 90% 20 m

II. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

III. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (**B4**).

IV. Nutzorganismen

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN180) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Eingetragene Marke von BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Eingetragene Marke von Compo